

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1818/22

Datum: 28. November 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) (AV/IT/053/2022)

über:

Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens DresdenZero: Klimaneutralität für Dresden bis 2035

Beschlussvorschlag:

1. Das Bürgerbegehren zur Klimaneutralität für Dresden mit dem Entscheidungsvorschlag „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der beschlossenen Überarbeitung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Dresden (IEK) das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 festzuschreiben und den entsprechenden Maßnahmenkatalog auf dieses Ziel auszurichten.“ ist zulässig.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Enthaltung 3

Zustimmung

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der beschlossenen Überarbeitung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Dresden (IEK) das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 festzuschreiben und den entsprechenden Maßnahmenkatalog auf dieses Ziel auszurichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 8 Enthaltung 0

Ablehnung

Abstimmung: punktweise Abstimmung

Jan Donhauser
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben